

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 76.

Dresden, den 23. März

1868.

Sechundsiebzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 21. März 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Vereidung des an Stelle des Capitulars von Stammer in die Kammer neu eintretenden Legationsraths Dr. Keil aus Leipzig. — Registrandenvortrag Nr. 778—787. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf den Antrag des Abg. Beeg, die Dismembrationskosten, und auf die Petition der Vertreter der Amtslandschaft Chemnitz, das langsame Verfahren der Behörden in Dismembrationsfachen betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend (Pos. 19—29). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 18 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Noftiz-Wallwitz und der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Geh. Regierungsrath Eppendorff und Geh. Finanzrath Koch, sowie in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern. Das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll wird vom Secretär Bürgermeister Wimmer vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Herren Kammerherren von Zehmen und Kreisvorsitzenden Kasten unterschriftlich mitvollzogen.

Präsident von Friesen: Nachdem das Protokoll vorgelesen und genehmigt worden ist, habe ich der Kammer, bevor der Registrandenvortrag beginnt, anzuzeigen, daß das Collegiatstift zu Wurzen an die Stelle seines bisherigen Deputirten, Herrn Dechant von Stammer, einen anderen Deputirten gewählt hat in der Person des Herrn

Capitular Legationsrath Dr. Adolph Keil in Leipzig, welcher sich durch folgende Vollmacht legitimirt:

(Wird verlesen.)

Diese Vollmacht ist von dem Directorium geprüft und als richtig befunden worden und wenn der Kammer kein Bedenken gegen die Richtigkeit der Legitimation beizugeht, so würde der Herr Capitular Dr. Keil sofort eingeführt und verpflichtet werden können. Ich frage daher die Kammer, ob sie nach erfolgter Legitimation die Einführung genehmigt? — Einstimmig.

(Hierauf wird Herr Legationsrath Dr. Keil durch Herrn Secretär Bürgermeister Wimmer eingeführt und nach §. 82 der Verfassungsurkunde verpflichtet.)

Herr Legationsrath Dr. Adolph Keil! Sie haben sich durch eingereichte Vollmacht des Capitels der Stiftskirche zu Wurzen als Deputirter des Collegiatstiftes legitimirt, die Kammer hat die Legitimation als richtig anerkannt und es wird demzufolge Ihre Einführung erfolgen, nachdem Sie den im §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet haben werden, welcher Ihnen durch den Herrn Secretär vorgelesen werden wird.

(Geschieht durch Herrn Secretär Bürgermeister Wimmer, worauf Herr Legationsrath Dr. Keil den Eid leistet.)

Es folgt nun der Registrandenvortrag und beginnen wir mit Nr. 778.

(Nr. 778.) Die Zweite Kammer übersendet mittels Beschlusses vom 19. März 1868 den vom Herrn Abg. Weidauer gestellten Antrag, den bei schweren Brandunglücksfällen zu erleichternden Wiederaufbau eingestrichelter Kirchen betreffend.

Präsident von Friesen: Die Petition hängt zusammen mit dem Brandversicherungsgesetz, welches an die erste Deputation verwiesen worden war. Es wird daher vorgeschlagen, auch diese Petition dahin abzugeben.

(Nr. 779.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 16. März 1868, die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Rittergutsbesizers Rittner wegen der Geschäftszeit bei den königl. Gerichtsamtern etc. betreffend.